

## **AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN**

### **INHALT:**

#### **Bekanntmachungen betreffend:**

1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016
2. 31. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung vom 15.12.2016
3. 38. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2016
4. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen der Stadt Hückelhoven (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.12.2009
5. Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Hückelhoven gem. § 117 GO NW
6. Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle-West;  
hier: Inkrafttreten
7. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Baal Feuerwehrgerätehaus;  
hier: a) Beschluss zur Änderung  
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 02.01.2017 bis einschl. 13.01.2017

8. Bebauungsplan 2-166-0, Baal, Feuerwehrgerätehaus;  
hier: a) Beschluss zur Aufstellung  
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 02.01.2017 bis einschl. 13.01.2017
  
9. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund;  
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2017 bis einschl. 03.02.2017
  
10. Bebauungsplan 6-162-0, Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund;  
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2017 bis einschl. 03.02.2017
  
11. Bekanntmachung des Umlegungsplanes gem. § 69 BauGB in dem Umlegungsverfahren Hückelhoven X, Schmiedegasse
  
12. Angaben gem. § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Hückelhoven vom 28.10.2009
  
13. Einladung der Jagdgenossenschaft Kleingladbach zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kleingladbach am Donnerstag, 2. Februar 2017, um 20:00 Uhr im katholischen Pfarrheim Kleingladbach, Palandstraße

**Die Stadtverwaltung wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches und gesundes Jahr 2017!**

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, zu richten.**

# **SATZUNG**

## **über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016**

### **Präambel**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 aufgrund des § 52 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Satz 1, § 6 des Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) vom 16.12.2015, der §§ 7 und 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW., GV. NRW. S. 886) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV. NRW. S. 666) folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Zweck der Brandverhütungsschau**

- (1) Die Brandverhütungsschau dient dem Zweck, präventiv zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, den Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes entsprechen.
- (2) Die Prüfung der Erfordernisse des abwehrenden Brandschutzes dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes oder der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

## § 2

### Gebührenpflichtige Amtshandlungen

- (1) Gebührenpflichtig sind die Leistungen
- a) zur Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne von § 1 dieser Satzung einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,
  - b) infolge erforderlicher Nachbesichtigungen (Nachschau),
  - c) im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens, die mündlich oder schriftlich beantragt wurden und mit der Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme, eines Brandschutzgutachtens oder eines Brandschutzkonzeptes zu einem definierten Objekt verbunden sind.
  - d) die auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung erbracht werden.

Sonstige Leistungen sind beispielhaft:

1. Abnahme und Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage, auch als Wiederholungsabnahme sowie die notwendige Anwesenheit bei der Wartung bzw. Instandsetzung
  2. Inbetriebnahme eines Feuerwehrschrüsselkastens sowie die notwendige Anwesenheit bei der Wartung bzw. Instandsetzung
  3. Inbetriebnahme eines Feuerwehrschrüsseldepots sowie die notwendige Anwesenheit bei der Wartung bzw. Instandsetzung
  4. Schriftliche Stellungnahmen für die Erstellung von Einsatzplänen
  5. Objektbesichtigungen
- (2) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.

## **§ 3**

### **Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gebühren werden nach der Dauer der Amtshandlung und nach der Zahl der notwendig eingesetzten Dienstkräfte bemessen. Zur Gebühr gehören auch die Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen. Bei der Bemessung der Gebühren werden zudem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Amtshandlungen im Einzelfall berücksichtigt.
- (2) Die Bemessung der Gebühren erfolgt im Einzelnen nach den in der Anlage 1 aufgeführten Bestimmungen und Sätzen und unter Berücksichtigung der in Anlage 2 aufgeführten Objekte. Die Anlagen sind Bestandteile der Satzung.

## **§ 4**

### **Auslagenersatz**

Besondere bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Amtshandlung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn eine Befreiung von der Gebühr für die Amtshandlung besteht.

## **§ 5**

### **Zeitliche Folge der Brandverhütungsschau**

- (1) Die zeitliche Folge der Brandverhütungsschau richtet sich bei Objekten, die Gegenstand von Sonderverordnungen oder baurechtlichen Anordnungen sind, nach den entsprechenden baurechtlichen Vorschriften.

Im Übrigen ist die Brandverhütungsschau je nach Gefährdungsgrad der in der Anlage 2 aufgeführten Objekte in Zeitabständen von längstens 6 Jahren durchzuführen.

- (2) Fehlen Vorschriften zu den Zeitabständen der Brandverhütungsschau, werden diese von der Stadt Hückelhoven unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßen Ermessen festgelegt.

## **§ 6**

### **Gebührensschuldner**

- (1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie derjenige, der eine Leistung der Brandschutzdienststelle gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe c) beantragt. Mehrere Personen im Sinne des Satzes 1 haften als Gesamtschuldner.
- (2) Gebührenfreiheit besteht unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 7**

### **Entstehung, Festsetzung, Fälligkeit, Stundung, Erlass der Gebühr**

- (1) Die Gebühr entsteht mit Abschluss der Amtshandlung. Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt. Sie ist mit Zugang des Bescheides fällig und innerhalb von einem Monat zu entrichten.
- (2) Die Entrichtung der Gebühr kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Entrichtung innerhalb des angegebenen Zahlungszeitraumes eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung ist in der Regel nur auf Antrag und bei einer Gebührenhöhe von über 700,00 € gegen Sicherheitsleistung zu gewähren.
- (3) Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre.

## **§ 8**

### **Rechtsbehelfe**

- (1) Gegen die Heranziehung zur Zahlung der Gebühren stehen dem Gebührenschuldner die Rechtsbehelfe der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der aktuellsten Version i. V. m. dem § 110 Justizgesetz NRW vom 26.01.2010 (GV. NRW. S. 30) in der jeweils geltenden Fassung zu.
- (2) Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nicht aufgehoben.

## § 9

### Inkrafttreten

- a) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- b) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Hückelhoven vom 18.12.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.01.2002, außer Kraft.

## ANLAGE 1

### Gebührensätze

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016 gelten folgende Regelsätze:

1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung  
je angefangene Stunde pauschal 56,00 €
2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand  
je angefangene halbe Stunde pauschal 28,00 €
3. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1  
- Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.
4. Leistungen gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe c)
  - 4.1 Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme  
je angefangene Stunde 56,00 €
  - 4.2 Erstellung eines Brandschutzgutachtens  
je angefangene Stunde 56,00 €
  - 4.3 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes  
je angefangene Stunde 56,00 €



## ANLAGE 2

### Aufstellung der Objekte für die Gebührenbemessung nach Anlage 1 (Gebührensätze) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016

Ziffer	OBJEKTART	Fristen nach Gefähr-	
		AGBF NRW	grad gem. Bund/BHKG
<b>1</b>	<b>Pflege- und Betreuungsobjekte</b>		
1.1	Krankenhäuser		3
1.2	Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen		3
1.2.1	Altenwohnheime und Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen, nach RL über deren bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb		3
1.2.2	Einrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen)		3
1.2.3	Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Personen (ab 9 Personen)		3
1.2.4	Tageseinrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige oder behinderte Personen (ab 20 Personen)		3
1.3	Kindergärten, -tagesstätten, -horte		3
1.4	Kindertagespflegeverbände mit mehr als 9 Kindern		3
<b>2</b>	<b>Übernachtungsbetriebe</b>		
2.1	Beherbergungsstätten		3
2.2	Obdachlosenunterkünfte		3
2.3	Notunterkünfte (für Asylbewerber u. a.)		3
2.4	Campingplätze nach CWVO		3
2.5	Wohnheime mit mehr als 12 Betten außerhalb der SBauVO		3
<b>3</b>	<b>Versamlungsobjekte – Versamlungsstätten nach SBauVO</b>		
3.1.1.-	(unbesetzt)		

3.1.2		
3.1.3	Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucher-/innen fassen sowie Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher-/innen fassen, wenn diese gemeinsame Rettungswege haben.	3
3.1.4	Sportstadien, die mehr als 5.000 Besucher fassen	3
3.1.5	Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1.000 Besucher-/innen fasst.	3
3.2	(unbesetzt)	
3.3	Gasträume und Räume mit Bühnen/Szenenflächen/Filmvorführungen, nicht ebenerdig, ab 50 Besucher-/innen	3
<b>4</b>	<b>Unterrichtsobjekte</b>	
4.1	Schulen nach SchulBauRL	3
4.2	Ausbildungsstätten mit Unterrichtstrakten oder Unterrichtsräumen ab 100 Personen (nicht ebenerdig: ab 50 Personen)	3
<b>5</b>	<b>Hochhausobjekte</b>	
5.1	Hochhäuser nach SBauVO	6
<b>6</b>	<b>Verkaufsobjekte</b>	
6.1	Verkaufsstätten nach SBauVO	3
6.2	(unbesetzt)	
6.3	Verkaufsstätten > 700 qm Verkaufsfläche	3
<b>7</b>	<b>Verwaltungsobjekte</b>	
7.1	Büro- und Verwaltungsgebäude mittlerer Höhe > 3.000 qm Geschossfläche	6
<b>8</b>	<b>Ausstellungsobjekte</b>	
8.1	Museen	6
8.2	Messe- und Ausstellungsbauten	6
<b>9</b>	<b>Garagen</b>	
9.1	Großgaragen nach SBauVO	6
9.2	Unterirdische geschlossene Mittelgaragen > 500 qm in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden	6

<b>10</b>	<b>Gewerbeobjekte</b>	
10.1	Gewerbeobjekte zur Herstellung und Produktion	6
10.1.1	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm	6
10.1.2	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 400 qm	6
10.1.3	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nicht brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 1.600 qm	6
10.1.4	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm	6
10.1.5- 10.1.6	(unbesetzt)	
10.2	Gewerbeobjekte zur Lagerung	6
10.2.1	(unbesetzt)	
10.2.2	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe > 3.200 qm	6
10.2.3	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe, nicht ebenerdig > 1.600 qm Lagerfläche	6
10.2.4	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe > 1.600 qm Lagerfläche	6
10.2.5	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe, nicht ebenerdig > 800 qm Lagerfläche	6
10.2.6	Freilager für überwiegend brennbare Stoffe > 5.000 qm Lagerfläche	6
10.2.7	Hochregallager	6
10.3	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe nach FwDV 500	6
10.3.1	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II A und III A nach FwDV 500	6
10.3.2	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II B * und III B nach FwDV 500	6

10.3.3	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II C * und III C nach FwDV 500	6
10.4	Kraftwerke und Umspannwerke	6
<b>11</b>	<b>Sonderobjekte</b>	
11.1	Besonders brandgefährdete Baudenkmäler	6
11.2	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude > 2000 cbm in Verbindung zu Wohngebäuden	6
11.3	Kirchen und Gebetsstätten	6
11.4	Unterirdische Verkehrsanlagen	6
11.5	(unbesetzt)	
11.6	Hotel- und Gaststättenschiffe	6
11.7	Bahnhöfe mit hohen Personenströmen *	6
11.8	(unbesetzt)	
11.9	Flächen für die Feuerwehr außerhalb der klassifizierten Objekte *	6
11.10	Justizvollzugsanstalten und Gebäude des Maßregelvollzugs	3
11.11	Flughäfen	3
11.12	Sonstige kritische Infrastrukturen *	*
11.13	Sonstige Objekte nach Gefährdungsanalyse *	*

\* Einstufung der Brandschulpflicht durch die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle.

#### HINWEISE:

1. Die Objektgruppen entsprechen den Empfehlungen des Lenkungsausschusses VB NRW vom 16.08.2014. Gegenüber der Fassung aus 1998 wurden im Wesentlichen redaktionelle und inhaltlich zusammenfassende Änderungen vorgenommen. Dadurch bleiben einzelne Ziffern unbesetzt.
2. Die Fristen berücksichtigen den Gefährdungsgrad und entsprechen der Einstufung des Arbeitskreises VB/G der AGBF Bund aus 01/2000 (Fortschreibung in 10/2012), wobei die dortigen maximalen Fristen von 5 Jahren entsprechend dem BHKG NRW auf 6 Jahre festgesetzt wurden.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 15.12.2016



Bernd Jansen

## **31. Änderungssatzung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016**

zur Gebührensatzung der Stadt Hückelhoven für die Abfallentsorgung vom 18.12.1975 in der Fassung vom 18.12.2015.

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496),
- der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. 2015 S. 666),
- der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2010 in der Fassung vom 18. Dezember 2015

hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

- 1. § 3 der Gebührensatzung der Stadt Hückelhoven für die Abfallentsorgung wird wie folgt neu gefasst:**

#### **„§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe**

- (1) Die Hausmüllgebühren werden nach der Zahl und der Behältergröße und der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter sowie der Häufigkeit der Abfuhr berechnet.

Die Gebühr beträgt:

Für die Abfallgefäße in der Größe 60 l – 240 l (MGB)

bei 14-täglicher Abfuhr

a) für ein 60 l MGB	jährlich	94,60 Euro
b) für ein 80 l MGB	jährlich	126,14 Euro
c) für ein 120 l MGB	jährlich	189,21 Euro
d) für ein 240 l MGB	jährlich	378,42 Euro

bei 4-wöchentlicher Abfuhr

a) für ein 60 l MGB	jährlich	47,30 Euro
b) für ein 80 l MGB	jährlich	63,07 Euro
c) für ein 120 l MGB	jährlich	94,60 Euro
d) für ein 240 l MGB	jährlich	189,21 Euro

Für Abfallbehälter in der Größe 770 l und 1.100 l (Container)

bei wöchentlicher Abfuhr

a) für einen 770 l Container	jährlich	2.428,18 Euro
b) für einen 1.100 l Container	jährlich	3.468,83 Euro

bei 14-täglicher Abfuhr

c) für einen 770 l Container	jährlich	1.214,09 Euro
d) für einen 1.100 l Container	jährlich	1.734,42 Euro

bei monatlicher Abfuhr

e) für einen 770 l Container	jährlich	560,35 Euro
f) für einen 1.100 l Container	jährlich	800,50 Euro

- (2) Der Festpreis für den schwarzen Restmüllsack beträgt 5,24 Euro.
- (3) Die gelben oder schwarzen Abfallbehälter mit gelbem Deckel sowie Container in der Größe 1.100 l bzw. gelben Säcke sind gebührenfrei.
- (4) Die Gebühr für die Biotonne beträgt

a) für ein 60 l MGB	jährlich	34,76 Euro
---------------------	----------	------------

b) für ein 120 l MGB	jährlich	55,38 Euro
c) für ein 240 l MGB	jährlich	88,63 Euro

Bei Änderung der Biotonnen-Gefäßgröße wird für den Gefäßtausch eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 € festgesetzt.“

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

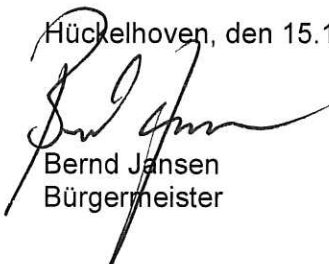
### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 15.12.2016

  
Bernd Jansen  
Bürgermeister



### **38. Änderungssatzung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016**

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.1972 in der Fassung vom 11.12.2014.

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496),
- der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. 2015 S. 666),
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, 559 ff.) sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwassergesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.),

hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **1. § 9 a Absatz 10 wird wie folgt neu gefasst:**

„Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserableitung beträgt pro cbm Abwasser 3,21 €.“

##### **2. § 9 b Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:**

„Die Benutzungsgebühr für die Regenwasserableitung beträgt 0,77 € pro qm bebauter und befestigter Grundstücksfläche.“

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

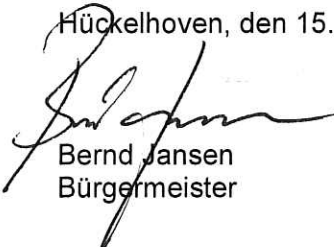
#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 15.12.2016



Bernd Jansen  
Bürgermeister

**6. Satzung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der  
Friedhöfe und Friedhofshallen in der Stadt Hückelhoven (Friedhofsgebührensatzung)  
vom 11.12.2009**

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GVBl. NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2014 (GV. NRW. S. 405), und § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVBl. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV. NRW. S. 666), hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Hückelhoven über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen in der Stadt Hückelhoven (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.12.2009 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 17.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

**„§ 2  
Gebühren für die Zuweisung einer  
Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte**

Für die Zuweisung einer Reihengrabstätte bzw. Urnenreihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

(1)	Für Verstorbene bis zum 5. vollendeten Lebensjahr und Leibesfrüchte	<b>313,52 €</b>
(2)	Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr (Reihengrab ohne angrenzendem Weg)	<b>603,38 €</b>
(3)	Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr (Reihengrab mit angrenzendem Weg)	<b>679,48 €</b>
(4)	Urnenreihengrabstätte	<b>321,18 €</b>
(5)	Wiesengrabstätte (Erdbestattungen)	<b>1.631,67 €</b>
(6)	Wiesengrabstätte (Urnenbestattungen)	<b>587,58 €</b>

2. § 2a wird wie folgt gefasst:

**„§ 2a  
Gebühr für die Bereitstellung einer namenlosen Grabstätte  
oder Verstreuung auf einem Aschenstreufeld**

Für die Bereitstellung einer namenlosen Grabstätte und die Verstreuung auf einem Aschenstreufeld werden folgende Gebühren erhoben:

(1)	Namenlose Grabstätte für Erdbestattungen	<b>603,38 €</b>
(2)	Namenlose Grabstätte für Urnenbestattungen	<b>180,30 €</b>
(3)	Verstreuung auf einem Aschenstreufeld	<b>135,76 €“</b>

3. § 3 wird wie folgt gefasst:

**„§ 3  
Gebühren für die Verleihung einer Wahlgrabstätte**

Für die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

(1)	Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (ohne Pflegestreifen) in der Nummernfolge des Belegungsplanes als Flachgrab (1 Bestattungsmöglichkeit) bzw. Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten)	<b>1.234,58 €</b>
-----	--	-------------------

Die Nummernfolge gilt als eingehalten, wenn die gewünschte Anzahl von Wahlgrabstätten in der begonnenen Gräberreihe nicht mehr vorhanden ist und deshalb eine neue Reihe angefangen werden muss.

(2)	Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (mit Pflegestreifen) in der Nummernfolge des Belegungsplanes als Flachgrab (1 Bestattungsmöglichkeit) bzw. Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten)	<b>1.556,90 €</b>
-----	---	-------------------

Die Nummernfolge gilt als eingehalten, wenn die gewünschte Anzahl von Wahlgrabstätten in der begonnenen Gräberreihe nicht mehr vorhanden ist und deshalb eine neue Reihe angefangen werden muss.

(3)	Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte außerhalb der Nummernfolge des Belegungsplanes als Flachgrab (1 Bestattungsmöglichkeit) bzw. Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten)	<b>1.234,58 €</b>
-----	---	-------------------

Für die erstmalige Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte außerhalb der Nummernfolge des Belegungsplanes wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr gemäß § 10 erhoben.

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| (4) | Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (mit Pflegestreifen) außerhalb der Nummernfolge des Belegungsplanes als Flachgrab (1 Bestattungsmöglichkeit) bzw. Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten) | <b>1.556,90 €</b> |
|     | Für die erstmalige Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte außerhalb der Nummernfolge des Belegungsplanes wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr gemäß § 10 erhoben.                                   |                   |
| (5) | Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte  | <b>509,02 €</b>   |
| (6) | Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wiesengrabstätte für Erdbestattungen ohne Gestaltungstreifen   | <b>2.097,24 €</b> |
| (7) | Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wiesengrabstätte für Erdbestattungen mit Gestaltungstreifen  | <b>2.144,83 €</b> |
| (8) | Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wiesengrabstätte für Urnenbestattungen   | <b>587,58 €“</b>  |

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 15.12.2016



Bernd Jansen  
Bürgermeister

# HINWEIS

auf die Auslegung des

## BETEILIGUNGSBERICHTES

der Stadt Hückelhoven gem. § 117 GO NW

1. Gem. § 117 GO NW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.  
Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.
2. Der Bericht wurde erstmals am 29.12.1994 aufgestellt und jedes Jahr fortgeschrieben.
3. **Bekanntmachung**


Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit hingewiesen. Der Bericht kann jeweils

montags bis freitags	von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie
donnerstags	von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, eingesehen werden.

Hückelhoven, 13.12.2016

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

# Bekanntmachung

## **Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle-West hier: Inkrafttreten**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 14.12.2016 den Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle-West gemäß § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle-West sowie die Begründung werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

<b>montags bis freitags von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,</b>
<b>montags von</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags von</b>	<b>14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.</b>

Über den Inhalt des Planes und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Hinweise:

I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung

I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im

§ 39 BauGB (Vertrauensschaden)

§ 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)

§ 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)

§ 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)

§ 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.



I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).

II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung)

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

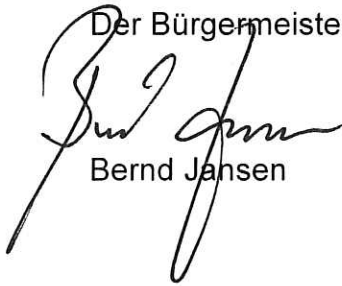
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle-West, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle-West gem. § 10 (3) BauGB in der oben genannten Fassung rechtsverbindlich.

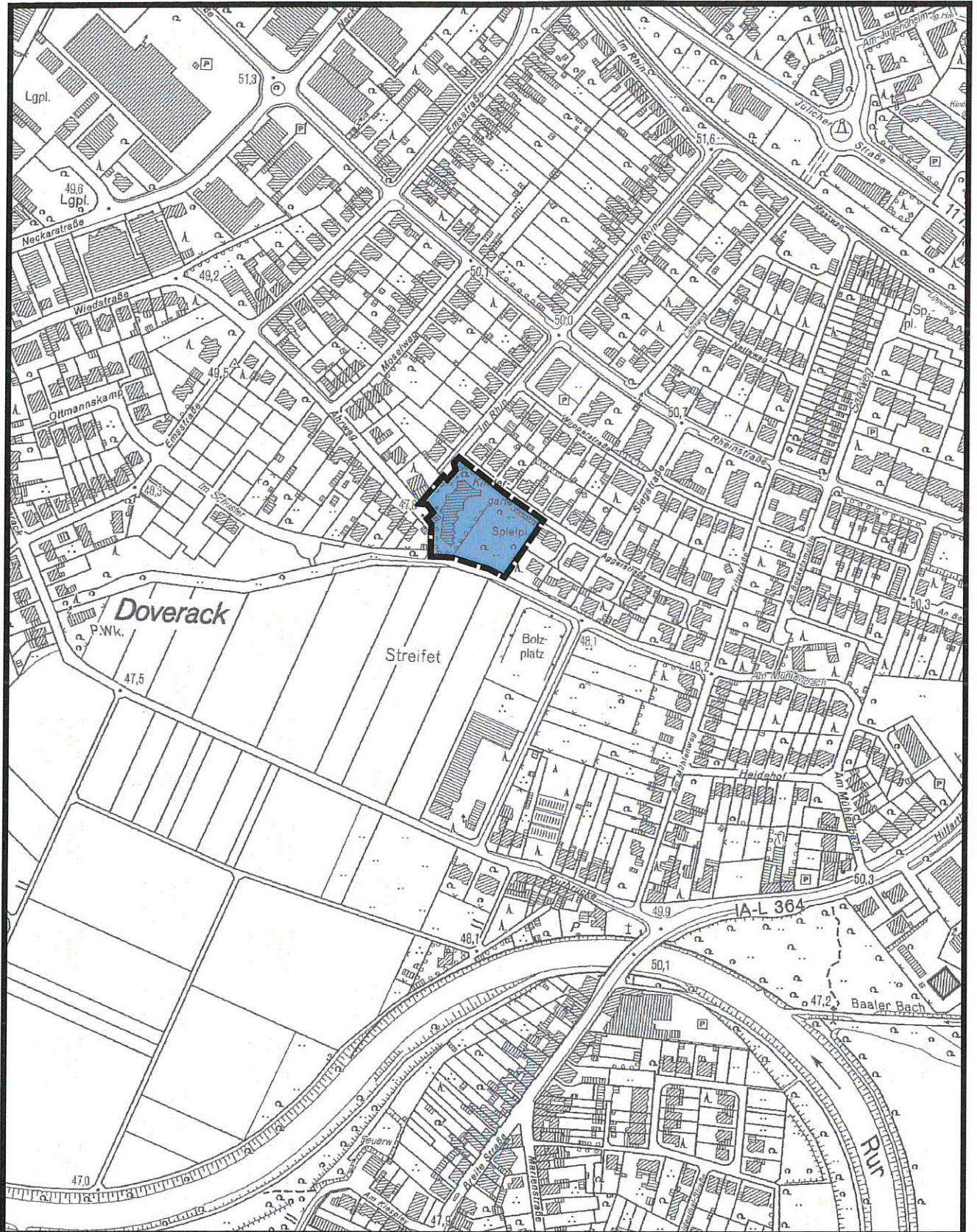
Hückelhoven, den 15.12.2016

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Jansen', written over the printed name.

Bernd Jansen

# Geltungsbereich Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle - West



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 MR APRIL 2016

Vervielfältigt mit Genehmigung des  
Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

## Bekanntmachung

### **36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Baal, Feuerwehrgerätehaus;**

hier: a) **Beschluss zur Änderung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung) vom 02.01.2017 bis einschl. 13.01.2017**

#### **a) Beschluss zur Änderung**

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wurde am 15.07.2016 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 2-166-0, Baal, Feuerwehrgerätehaus gefasst sowie den Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven im Bereich Baal, Feuerwehrgerätehaus in einem 36. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: \_\_\_\_\_ neue Darstellung: \_\_\_\_\_

Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz

Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr

Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz

Sonstige Grünfläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

#### **Ziele und Zwecke der Änderung:**

Ende des Jahres 2014 ist auf einer Teilfläche der ehemaligen Sportplatzfläche am Richard-Skor-Weg ein Lebensmitteldiscounter entstanden. Das hierzu notwendige Planungsrecht wurde über den Bebauungsplan „2-008-0, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße“ (rechtskräftig seit dem 06.03.2015) hergestellt. Als Ersatz für die Sportplatzfläche wurde an der Lothlandstraße ein moderner Kunstrasenplatz angelegt, der am 14.10.2016 in Benutzung genommen wurde. Demnach ist die verbliebene Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes am Richard-Skor-Weg entbehrlich. Auf der knapp 0,9 ha großen Restfläche soll nun ein neues Feuerwehrgerätehaus für zwei Einsatzwagen und den dazugehörigen Sozialräumen entstehen.

Zur Schaffung des für den Bau dieses Feuerwehrgerätehauses notwendigen Planungsrechtes ist der Flächennutzungsplan von „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“ in „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“ zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des

Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 02.01.2017 bis einschließlich  
Freitag, den 13.01.2017**

während folgender Zeiten:

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.00 bis 12.30 Uhr,</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 14.00 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 bis 17.30 Uhr.</b>

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, über den Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

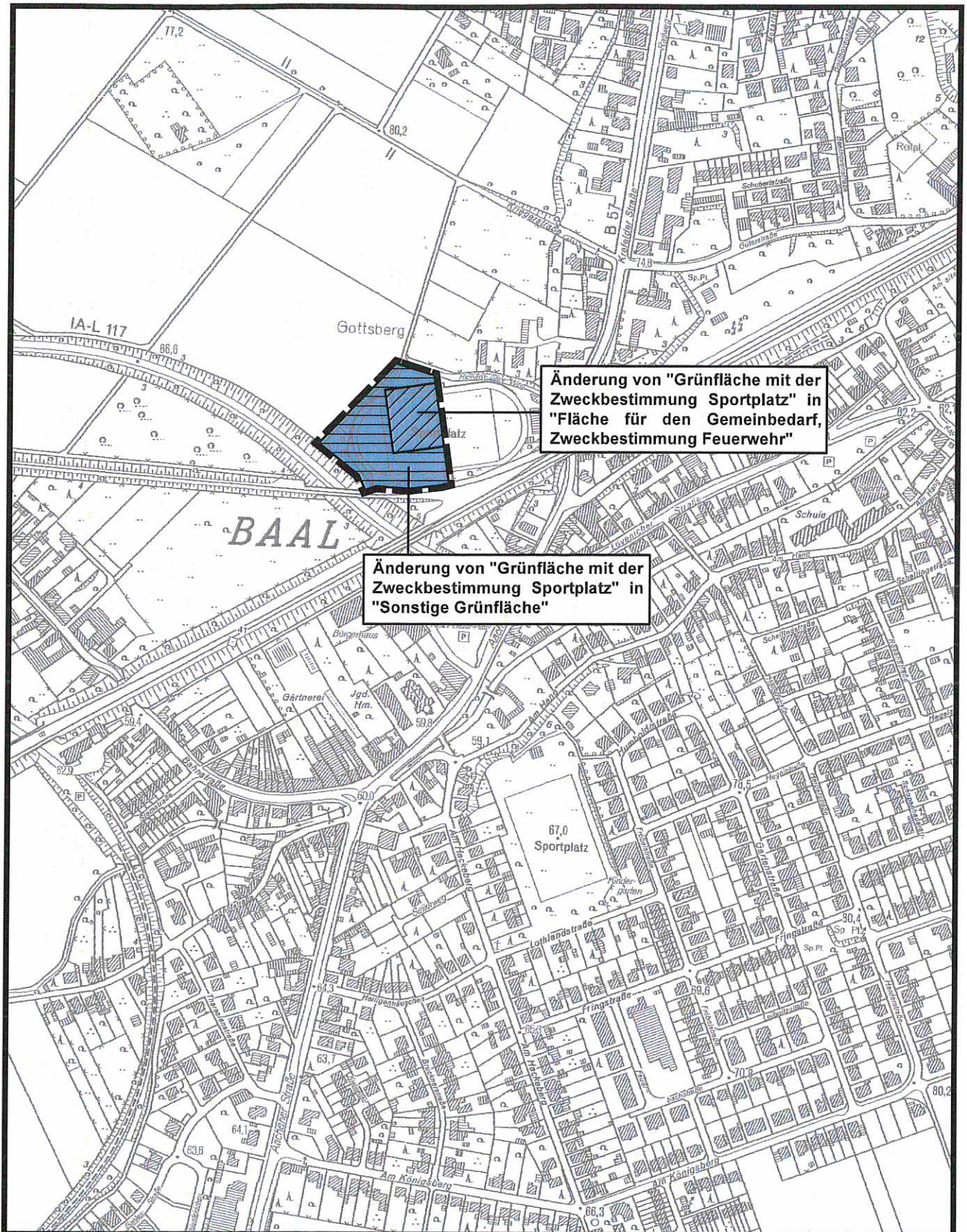
Hückelhoven, den 15.12.2016

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

# Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Baal, Feuerwehrgerätehaus



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH OKTOBER 2016

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan 2-166-0, Baal, Feuerwehrgerätehaus;**

hier: a) **Beschluss zur Aufstellung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung) vom 02.01.2017 bis einschl. 13.01.2017**

## a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 2-166-0, Baal, Feuerwehrgerätehaus gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Ende des Jahres 2014 ist auf einer Teilfläche der ehemaligen Sportplatzfläche am Richard-Skor-Weg ein Lebensmitteldiscounter entstanden. Das hierzu notwendige Planungsrecht wurde über den Bebauungsplan „2-008-0, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße“ (rechtskräftig seit dem 06.03.2015) hergestellt. Als Ersatz für die Sportplatzfläche wurde an der Lothlandstraße ein moderner Kunstrasenplatz angelegt, der am 14.10.2016 in Benutzung genommen wurde. Demnach ist die verbliebene Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes am Richard-Skor-Weg entbehrlich. Auf der knapp 0,9 ha großen Restfläche soll nun ein neues Feuerwehrgerätehaus für zwei Einsatzwagen und den dazugehörigen Sozialräumen entstehen.

Zur Schaffung des für den Bau dieses Feuerwehrgerätehauses notwendigen Planungsrechtes ist der Flächennutzungsplan von „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“ in „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“ zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 02.01.2017 bis einschließlich  
Freitag, den 13.01.2017**

während folgender Zeiten:

**montags bis freitags**  
**montags bis mittwochs**  
**donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,**  
**von 14.00 bis 16.00 Uhr,**  
**von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 15.12.2016

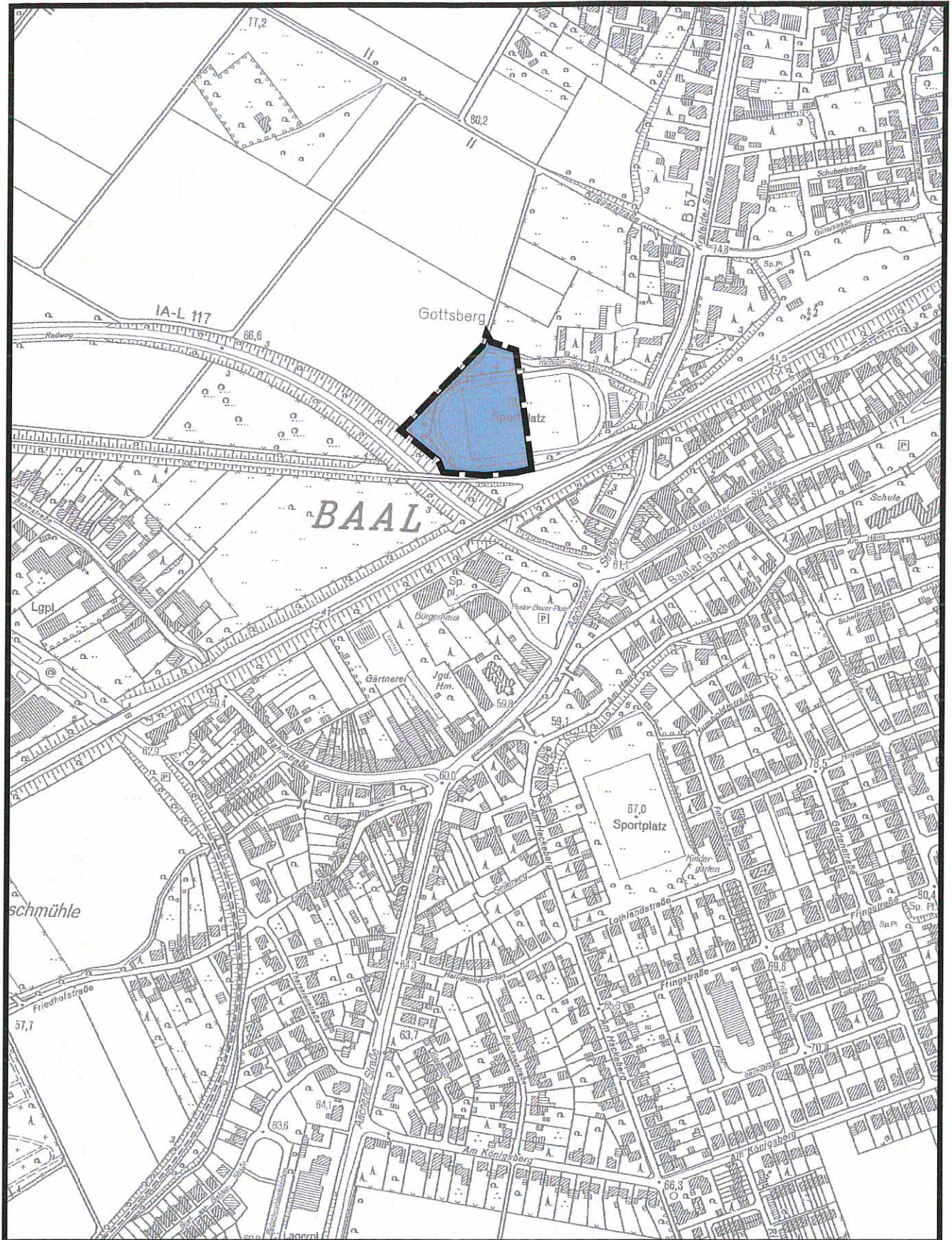
Der Bürgermeister



Bernd Jansen



# Geltungsbereich Bebauungsplan 2-166-0, Baal, Feuerwehrgerätehaus



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH OKTOBER 2016

Vervielfältigt mit Genehmigung des  
Vermessungs- und Katasteramtes des  
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

# Bekanntmachung

## **35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund;**

**hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund in einem 35. Verfahren zu ändern.

Inhalt der Änderung:

bisherige Darstellung: \_\_\_\_\_ neue Darstellung:

Fläche für die Landwirtschaft

Gemeinbedarf

Fläche für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Da sich letztlich die für eine Bebauung mit einem Kindergarten vorgesehene Fläche im Bereich der Grünen Lunge in Ratheim als nicht geeignet herausstellte, ist nunmehr dringend ein Alternativgrundstück aufzuzeigen. Als solches bietet sich ein im Eigentum der Stadt befindliches Grundstück oberhalb der Grundschule „Im Weidengrund“ an. Zudem soll auch eine private Freifläche entlang des Diebsweges integriert werden, da eine Bebauung dieses circa 45m breiten Korridors städtebaulich sinnvoll ist. Parallel zu der am Kopfende des Diebsweges planerisch ausgeweiteten Verkehrsfläche kann dort eine überbaubare Grundstücksfläche für 2-3 Einfamilienhäuser festgesetzt werden.

In seiner Sitzung am 29.06.2016 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Fachgutachten:

- a) Umweltbericht vom Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster
- b) Artenschutzrechtliche Vorprüfung von Dipl.-Biol. Michael Straube

**„Abl. Hü. 2016, Nr. 17, S. 218“**

2. Umweltbericht sowie Artenschutzprüfung (Stufe 1) vom Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

**Mensch:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Des Weiteren wurde ein schalltechnisches Gutachten durch das Büro Dr. Szymanski & Partner Schallimmissionsschutz erstellt.

**Tiere/Pflanzen:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Es werden Aussagen zur Biotopstruktur, zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie zum Artenschutz getroffen. Eine separate artenschutzrechtliche Vorprüfung liegt vor.

**Boden:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Es werden Aussagen bezüglich zu Altlasten, Bodenbelastungen und Bodenversiegelungen im Plangebiet getroffen.

**Wasser:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Es werden Aussagen hinsichtlich der Versickerung und Entwässerung getroffen.

**Luft/Klima:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens werden Aussagen getroffen.

**Landschaft:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Es werden Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die landschaftsprägenden Strukturen getroffen.

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, den 02.01.2017 bis  
einschließlich Freitag, den 03.02.2017**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Bereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,  
„Abl. Hü. 2016, Nr. 17, S. 219“**

**montags bis mittwochs  
donnerstags**

**von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können auch auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

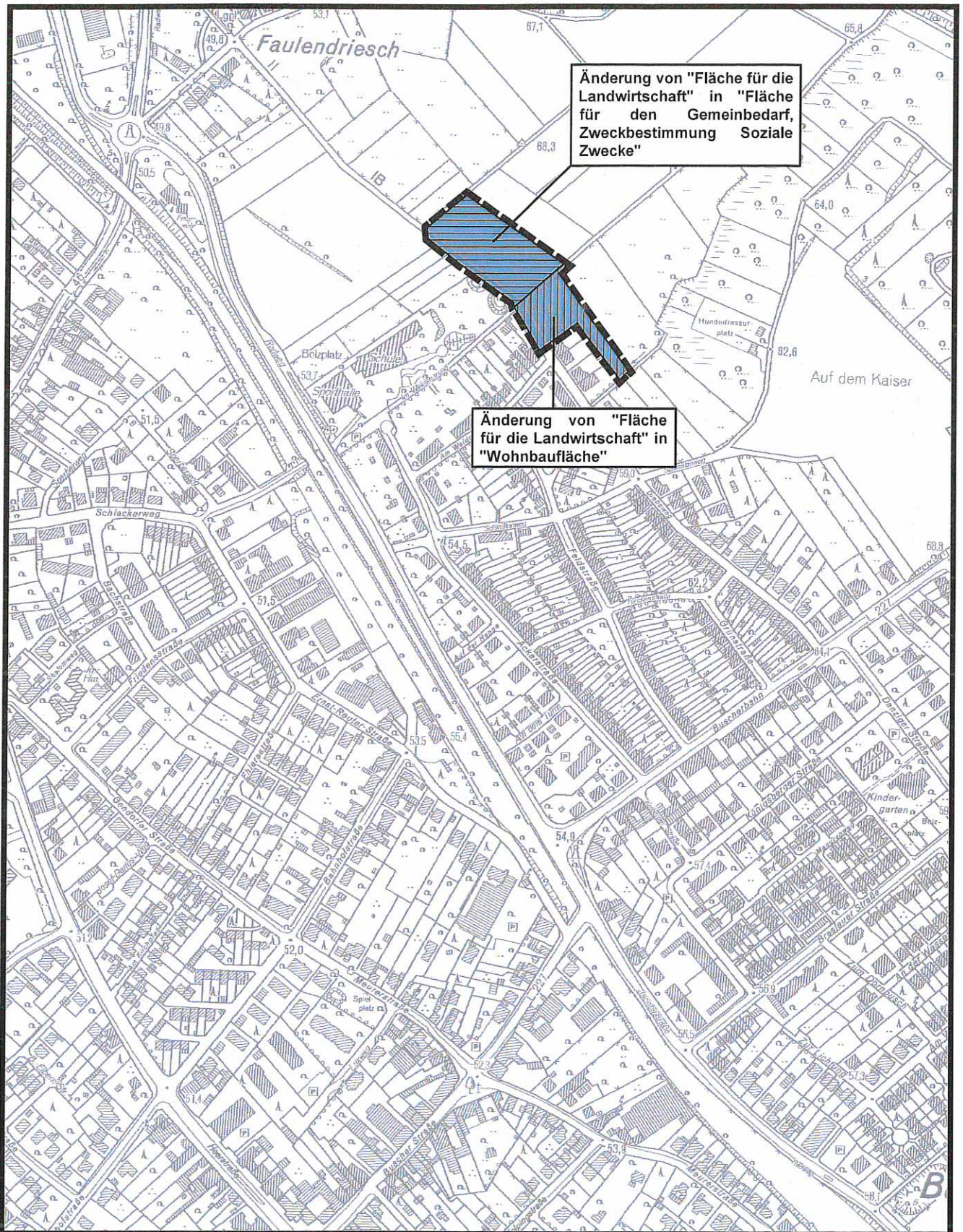
Hückelhoven, den 15.12.2016

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

# Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ratheim, Diebsweg / Im Weidengrund



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH SEPTEMBER 2016

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan 6-162-0, Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund;  
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2017 bis  
einschl. 03.02.2017**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 6-162-, Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund beschlossen. In seiner Sitzung am 14.12.2016 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes mit der Begründung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6-162-0, Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund ist aus dem als Anlage beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

## Ziele und Zwecke der Planung:

Da sich letztlich die für eine Bebauung mit einem Kindergarten vorgesehene Fläche im Bereich der Grünen Lunge in Ratheim als nicht geeignet herausstellte, ist nunmehr dringend ein Alternativgrundstück aufzuzeigen. Als solches bietet sich ein im Eigentum der Stadt befindliches Grundstück oberhalb der Grundschule „Im Weidengrund“ an. Zudem soll auch eine private Freifläche entlang des Diebsweges integriert werden, da eine Bebauung dieses circa 45m breiten Korridors städtebaulich sinnvoll ist. Parallel zu der am Kopfende des Diebsweges planerisch ausgeweiteten Verkehrsfläche kann dort eine überbaubare Grundstücksfläche für 2-3 Einfamilienhäuser festgesetzt werden.

## Umweltbezogene Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### 1. Fachgutachten:

- a) Umweltbericht vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung G. Beuster
- b) Artenschutzrechtliche Prüfung von Dipl.-Biol. Michael Straube

### 2. Umweltbericht sowie Artenschutzprüfung (Stufe 1) mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

**Mensch:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

**Tiere/Pflanzen:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Es werden Aussagen zur Biotopstruktur, zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung

**„Abl. Hü. 2016, Nr. 17, S. 222“**

sowie zum Artenschutz getroffen. Eine separate artenschutzrechtliche Vorprüfung liegt vor.

**Boden:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.  
Es werden Aussagen bezüglich zu Altlasten, Bodenbelastungen und Bodenversiegelungen im Plangebiet getroffen.

**Wasser:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.  
Es werden Aussagen hinsichtlich der Versickerung und Entwässerung getroffen.

**Luft/Klima:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.  
Hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens werden Aussagen getroffen.

**Landschaft:** im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.  
Es werden Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die landschaftsprägenden Strukturen getroffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, den 02.01.2017 bis  
Einschließlich Freitag, den 03.02.2017**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags  
montags bis mittwochs  
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,  
von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können auch auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

**„Abl. Hü. 2016, Nr. 17, S. 223“**

Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hückelhoven, den 15.12.2016

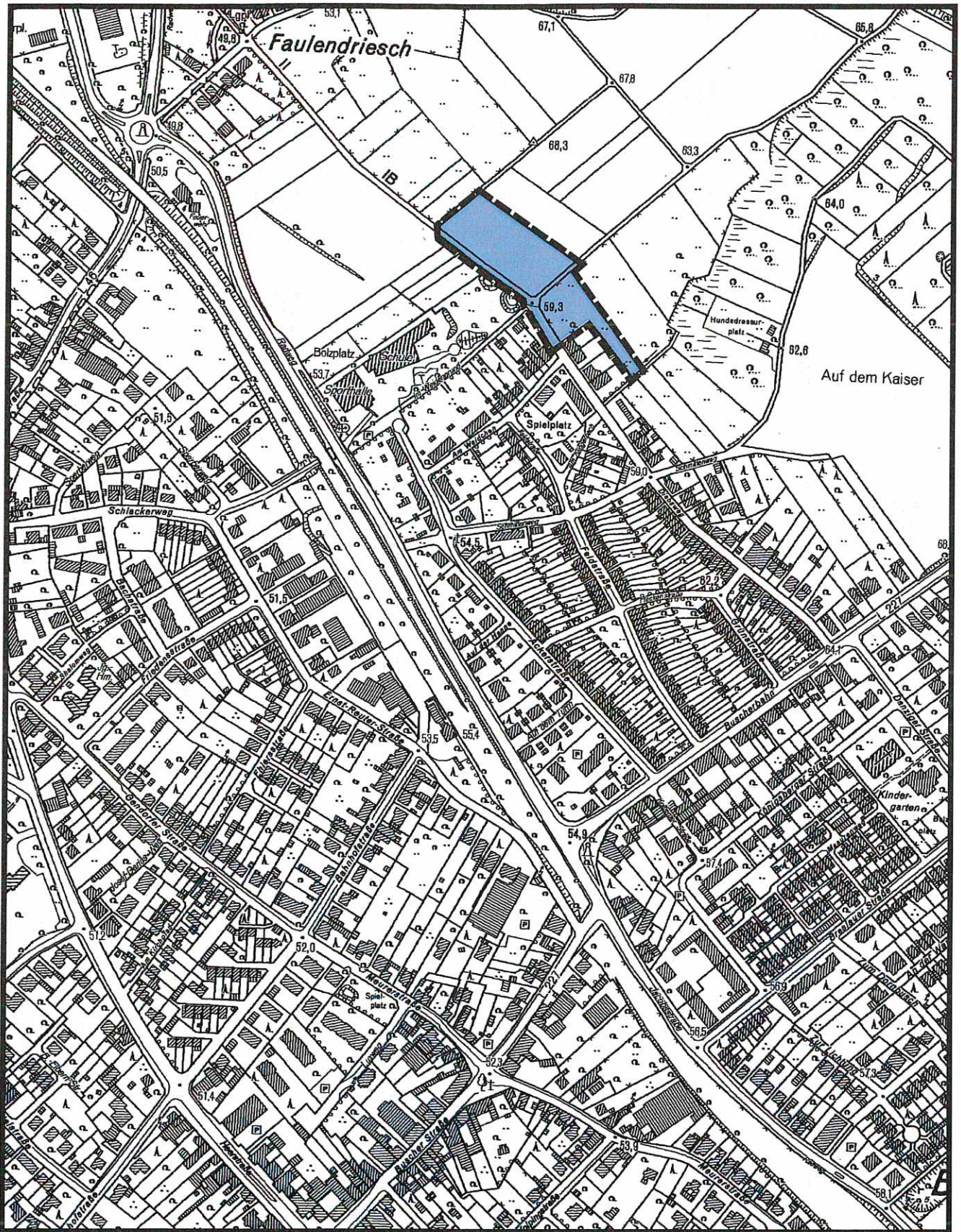
Der Bürgermeister



Bernd Jansen



Geltungsbereich Bebauungsplan 6-162-0, Ratheim,  
Diebsweg / Im Weidengrund



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE o.M.

61/65 SPH JULI 2016

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

**Bekanntmachung des Umlegungsplanes gemäß § 69 BauGB**

**in dem Umlegungsverfahren Hückelhoven X, Schmiedegasse**

In dem Umlegungsverfahren Hückelhoven X, Schmiedegasse, hat der Umlegungsausschuss der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 14.12.2016 gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung den Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplanes gefasst.

Der Umlegungsplan kann während der Dienststunden:

<b>Montags bis Freitags</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>
<b>Montags</b>	<b>14.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstags</b>	<b>14.00 – 17.30 Uhr</b>

in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 3.18, ab dem Tag dieser Bekanntmachung eingesehen werden.

Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Hückelhoven, den 15.12.2016

Der Vorsitzende

  
Nießen

**Veröffentlichung  
gemäß § 2 Absatz 1 der Ehrenordnung  
des Rates der Stadt Hückelhoven  
(Stand: Dezember 2016)**

**Auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Hückelhoven werden folgende Angaben der Rats- und Ausschussmitglieder veröffentlicht:**

- Ziffer 1 Name, Vorname, Anschrift (keine Ortsangabe bedeutet Wohnort Hückelhoven)  
 Ziffer 2 gegenwärtiger Beruf; bei mehreren Berufen Schwerpunktangabe  
 Ziffer 3 Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen  
 Ziffer 4 Mitglied eines sonstigen Organs/Beirates eines privatrechtlichen Unternehmens  
 Ziffer 5 Mitglied  
     - eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens  
     - einer Körperschaft/Stiftung/Anstalt des öffentlichen Rechts  
     - einer Gebietskörperschaft  
 Ziffer 6 vergütete Tätigkeit außerhalb des Berufes (Vertretung fremder Interessen, Beratung, Erstellung v. Gutachten)  
 Ziffer 7 vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Adams, Helmut, Dienstanschrift: Dinsthlerstraße 1, 41836 Hückelhoven	Kriminalhauptkommissar	---	---	---	---	---
Altmann, Bernhard, Am Hackeberg 15	Techn. Angestellter	ehrenamtlich tätig: - Vorsitzender DRK Ortsverein Holzweiler e. V. - Schöffe am Landgericht Mönchengladbach	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - AOK-Beirat Regional- direktion Mönchengladbach, Viersen und Kreis Heinsberg
Altmeyer, Klaus Peter, Enzianweg 7	Leitender Bauüberwacher im Bereich Gleisbau	---	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Axer, Andrea, Im Weidenfeld 6	---	ehrenamtlich tätig: stv. Vorsitzende des CDU-Stadtverbandes	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - 1. Vorsitzende IGD - 2. Vorsitzende Kath. Frauengemeinschaft Doveren
Axer, Ulrich, Im Weidenfeld 6	kfm.-techn. Angestellter, Betriebsleiter Landwirtschaft	---	---	---	---	---
Dr. Berger, Friedrich-Wilhelm, Weimarer Straße 26	Rentner	ehrenamtlich tätig: Vorstand AG 60 + der SPD	---	---	---	---
Beschoner, Ingrid, Beitrather Straße 22 41061 Mönchengladbach	Referentin	ehrenamtlich tätig: Vorstand christlich- jüdische Gesellschaft Mönchengladbach e.V.	---	---	---	---
Bienick, Michael, Gendorfer Straße 11 (bis 31.07.2016)	Student	ehrenamtlich tätig: - IG Rathelmer Bahn - ProBahn - VCD	---	---	---	---
Bollenberg, Karlheinz, Dionysiusstraße 16	Entwicklungstechniker, techn. Angestellter	ehrenamtlich tätig: - Schriftführer des CDU-Ortsverbandes Doveren - Kirchenvorstand St. Dionysius Doveren	---	---	---	vergütet tätig: Geschäftsführer der Jagdgenossenschaft Doveren
Brenner, Brigitte Ingrid Maria, Hermann-Janßen-Straße 14	---	ehrenamtlich tätig: Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Beisitzerin im Ortsverband Hückelhoven der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Brenner, Joschka, Hermann-Janßen-Straße 14	---	ehrenamtlich tätig: Junge Grüne NRW	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Bronner, Susanne, Friedensstraße 5	Pfarrerin	---	---	---	---	---
Büken, Josip, Ernst-Reuter-Straße 51	Arbeitspädagoge	---	---	---	---	---
Bürger, Christoph, Am Beller Wehr 52 41238 Mönchengladbach	Softwareentwickler	ehrenamtlich tätig: St. Sebastianus Schützenbruderschaft Doveren e. V.	---	---	---	---
Busch, Hermann Helmut, Schwarzer Weg 45	Teiledienstleiter	ehrenamtlich tätig: stellv. Geschäftsführer der Blaskapelle Brachelen e.V.	---	---	---	---
Busch, Manuela, Schwarzer Weg 45	Angestellte Biologielaborantin	---	---	---	---	---
Chabrie, Frank, Gronewaldstraße 92	Elektromeister; Gruppenleiter Netzleitstelle NEW	---	---	Kindergartenrat Entenweg, Millich	---	---
Chabrie, Simon In der Weide 20	Küchenchef	---	---	---	---	---
Commerscheidt, Norbert, Annastraße 14	techn. Angestellter	ehrenamtlich tätig: Stadjugendring Hückelhoven	---	---	---	vergütet tätig: Geschäftsführer der Jagd- genossenschaft Brachelen ehrenamtlich tätig: Kassierer vom Stadjugendring Hückelhoven
Daldrup, Klaus Jürgen, Am Waldrand 5a	Rentner	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Mitglied bei der Mittelstandsvereinigung

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Dreiser, Sven, Hauptstraße 87, 41812 Erkelenz	Pfarrer	---	---	---	---	---
Emonds, Wolfgang Jakob, Lambertusstraße 19	freiberuflich/sonstige selbstständige berufliche Tätigkeit als Architekt	ehrenamtlich tätig: - Mitglied im Kirchenvorstand St. Lambertus und Barbara Hückelhoven - Mitglied im Aufsichtsrat der Lambertus gGmbH	---	ehrenamtlich tätig: Gutachterausschuss des Kreises Heinsberg	---	---
Esch, Ralf Alfred, Keplerstraße 26	Stellvertr. Leitung Team Netze/Tiefbau	---	---	---	---	---
Esser, Franz Kurt, Am alten Bahnhof 11 (bis 06.12.2016)	Mechaniker	---	---	---	---	---
Esser, Gisela Maria, Koppelhof 6	Koordinatorin des Kirchengemeindeverbandes Hückelhoven (KGV)	---	---	---	---	Vergütete Tätigkeiten: Rentantin der Kirchengemeinde Brachelen und Doveren
Esser, Johannes, Schröver Garten 47	Senior Project Manager im Bereich Softwareentwicklung	---	---	---	---	---
Ewen, Matthias Ewald, Kaphofsstraße 63	Umschulung/Fortbildung	ehrenamtlich tätig: - Sporttauchverein Hückelhoven e. V. - Stadtverband Hückelhoven e. V.	---	---	---	---
Fabry, Markus Karl-Josef Am Reitplatz 8	Stellvertr. Leiter Supply Chain Management im Bereich Öl und Gas Industrie	---	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Fajger, Volker Johannes, Am alten Bahnhof 6 a	Selbständiger Heizungs- und Sanitärbaumeister	ehrenamtlich tätig: ASV-Baal 1972 e.V.	---	---	---	---
Fell, Marion Hedwig, Doverhahn 85	Zahnmed. Fachassistentin	---	---	---	---	---
Fester, Martin Erich, Korstenstraße 8	Dipl. Sozialpädagoge	---	---	---	---	---
Fister, Dagmar Inge, Garsbeck 36a	kfm. Angestellte	---	---	---	---	---
Fister, Heinz Norbert, Garsbeck 36a	Pensionär	ehrenamtlich tätig: CDU - Deutschland	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Bürgerhaus Am See e.V.
Fister, Ramona Stefanie, Garsbeck 65	Sachbearbeitung im öffentlichen Dienst	ehrenamtlich tätig: CDU Deutschland	---	---	---	---
Franz, Beate Wilhelmine, Wassenberger Straße 4	Leiterin des Jugendzentrums „Das Nest“	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Vorsitzende des Stadt- jugendrings Hückelhoven
Geiser, Hans-Josef, Krickelberg 68	---	ehrenamtlich tätig: - Vorsitzender Stadtsportverband Hückelhoven - Mitglied in der Kommission „Technisch-organi- satorische und sicherheits- technische Leistungs- fähigkeit Regionalliga“ WFLV - Geschäftsführer Brief- taubenverein „Kehre Wieder“ Ratheim	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Geitner, Dieter, Körferstraße 6	Verwaltungsbeamter	ehrenamtlich tätig: Verein der Freunde von Breteuil e. V.	---	---	---	---
Genc, Ali, Am Waldrand 11	---	ehrenamtlich tätig: SPD Hückelhoven	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Türkischer Arbeitnehmer- verein Hückelhoven
Genc, Ergünay, Lohmühle 21	Bergmann	---	---	---	---	---
Gierlings, Alexandra Friedensstraße 28	Lehrerin	---	---	---	---	---
Gierlings, Simon Johannes, Friedensstraße 28	Marketingleiter	---	---	---	---	---
Gilleßen, Volkmar, Dresdener Straße 24a	Sonderschulrektor	---	---	Kuratorium der Anton- Heinen-Volkshochschule	---	ehrenamtlich tätig: Förderkreis der Rurta- schule, Unterverein der Lebenshilfe e.V.
Gödecke, Bernd Leo, Millicher Straße 17	Mauremeister/Bauleiter	---	---	ehrenamtlich tätig: Freiwillige Feuerwehr Hückelhoven	---	ehrenamtlich tätig: Löschgruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr Hückelhoven
Goertz, Theo Hubert, Pfarrer-Thomas-Straße 21	Leiter Berufsbildungszentrum	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - Feuerwehr Hückelhoven - Kirchenvorstand Doveren
Grünter, Egon Alexander, Kippingerstraße 32	Angestellter im öffentlichen Dienst - Math.-techn. Assistent	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Bürgerverein Rurich e. V.



Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Gudat, Helmut Peter, Im Siel 31	Futterhändler	---	---	---	---	---
Güjens André Herbert, Friedrichplatz 33	kfm. Angestellter	ehrenamtlich tätig: Schriftführer CDU Orts- verband Hüchelhoven	---	---	---	---
Hamann, Herbert, In Granerath 67, 41812 Erkelenz	Geschäftsführer	ehrenamtlich tätig: Diakonieverein Düren- Jülich e. V.	---	---	---	---
Hecker, Hildegard, Ochsenband 1	Dozentin, pädagogische Angestellte	ehrenamtlich tätig: Richterin VG Aachen, 1. Kammer	ehrenamtlich tätig: 1. Vorsitzende Deutscher Kinder- schutzbund, Ortsgruppe Hüchelhoven	---	---	---
Heinrichs, Daniela Josefine, Kantstraße 9	Bürokauffrau	---	---	---	---	---
Heinrichs, Hubert Josef, An der Rur 8	selbständiger Gewerbebetreibender im Handel mit Wohnmobilen, Wohnwagen, Freizeit und Camping	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Sprecher der Interessen- gemeinschaft Heinsberger Industriegebiet
Hensen, Ursula Gerlinde Ingrid, Am Mühlenweg 11	Schuldenberatung/ Angestellte	ehrenamtlich tätig: - Ev. Verein für Altenhilfe e. V. - Verein der Freunde und Förderer des Schulcafes e. V.	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Hermanns, Manfred Johannes, Schlickhof 0	Selbständige Landwirtschaft /Eier-Großhandel	Gesellschafter der Rurtal Solar GbR <u>ehrenamtlich tätig:</u> - Kath. Vorstand Pfarrgemeinde St. Leonhard - Pfarrgemeinderat St. Leonhard - Bürgerinitiative zwangl. Naturschutz	Vergütet tätig: - M+H O-Felder Eierhof UG			ehrenamtlich tätig: Landwirtschaftsverband
Heymes, Sophia Katharina, Bogenstraße 13	Pharma.- technische Assistentin	ehrenamtlich tätig: Stv. Vorsitzende SPD	---	Kindergarten Entenweg, Millich und Lindenplatz, Schaufenberg	---	ehrenamtlich tätig: - Pfarrbeirat „St. Bonifatius“ Schaufenberg-Millich - Bürgerverein Schaufenberg - GdG Rat Hückelhoven
Horst, Ulrich Ludwig, Fröbelstraße 28a	selbständiger Gewerbetreibender im Bereich Handelsvertretung	---	---	---	---	---
Hummen, Frank, Gronewaldstraße 76	Monteur	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Kreishandwerkerschaft
Jakait, Uwe Heinrich Kurt, Schelbergstraße 22	Jugendleiter in der offenen Jugendarbeit Heinsberg	ehrenamtlich tätig: im Vorstand der SPD Hückelhoven	---	---	---	---
Jancias, Marita, Frankenweg 2	Familien- und Vormundschaftsrichterin	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Pfarrgemeinderat St. Stephanus Kleingladbach

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Jansen, Bernd Karl-Heinz, Rurblick 8	Bürgermeister der Stadt Hückelhoven	---	vergütet tätig: Aufsichtsrat der Volksbank Erkelenz- Hückelhoven- Wegberg e. G.	- Aufsichtsrat Wirtschafts- förderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH - Gesellschafter- versammlung Stadtmarketing Hückelhoven GmbH - Gesellschafter- versammlung Kreiswerke Heinsberg GmbH - Aufsichtsrat Kreiswerke Heinsberg GmbH - Regionalkonferenz der REGIO Aachen e. V. - Regionaler Beirat der WestEnergie- und Verkehr GmbH - Grünmetropole e. V.	---	---
Jansen, Simone, Venner Hof 6	Leiterin Dipl. Soz.-Päd.	ehrenamtlich tätig: - AWO - Caritas	---	---	---	---
Jansen, Verena Schröver Garten 37	OSIR, Berufskolleg Erkelenz	---	---	---	---	---
Kühnemann, Klaus, Dienstanschrift: Dinstühlerstraße 1, 41836 Hückelhoven	Polizei NRW	---	---	ehrenamtlich tätig: Gewerkschaft der Polizei	---	---
Kegler, Karlheinz Hans, Am Steinacker 28	---	---	ehrenamtlich tätig: Kirchenvorstand Pfarre St. Lambertus	ehrenamtlich tätig: kath. Pfarngemeinde St. Lambertus	---	---
Kempny, Brigitte Roermonder Straße 66 41849 Wassenberg	Gemeinderreferentin	---	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Klapproth, Jörg, Ochsenbend 13	Freiberuflicher Kommunikations- und Medientrainer	ehrenamtlich tätig: FDP Berlin	---	---	---	---
Klapproth, Ruth Brigitte, Ochsenbend 13	Fotografie, Film (freiberuflich)	ehrenamtlich tätig: - FDP Berlin - Verein „Frauen machen Business“	---	---	---	---
Knubben, Hans-Jürgen, Weimarer Straße 28	Gymnasiallehrer	---	---	---	---	---
Kotterba, Bertold Heribert Hartmut, Trakehnergraben 28	Pensionär	---	ehrenamtlich tätig: Stv. Vorsitzender des Kirchengemeinde- verbandes Hückelhoven	ehrenamtlich tätig: Stv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes St. Dyonisiusus Doveren	---	---
Kraut, Dirk, Hahnenwinkel 28	Ex. Krankenpfleger	---	---	---	---	---
Kreutzer, Heinz-Josef, Randerather Weg 9	freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit im Bereich Consulting	---	---	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung Wasserverband Eifel-Rur (WVER)</li> <li>- Gesellschafter- versammlung Interkommunale Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven- Wassenberg mbH</li> <li>- Gesellschafterver- sammlung Wirtschafts- förderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg</li> <li>- Gesellschafter- versammlung Stadtmarketing Hückelhoven GmbH</li> <li>- Regiorat der Regio Aachen e. V.</li> </ul>	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Kreuz, Dieter Peter Ewald, Blumenstraße 50	Kundenbetreuer	---	Volksbank Erkelenz Genossenschafts- anteile	---	---	---
Kreymann-Jansen, Torsten, Stolzbergstraße 17	Dachdecker Techn. Leiter	---	GTS GbR	---	---	ehrenamtlich tätig; 2. Vorsitzender TUS Oberbruch (Tauschlehrer)
Krichel, Karin Ursula, Dorfstraße 11a	Fachkrankenschwester für den Operationsdienst	---	---	---	---	---
Kuypers, Dirk Am Kirchberg 9	Wachhabender stv. Dienstgruppenleiter, Polizei	---	---	---	---	---
Ladleif, Heike, Junkerstraße 1	Schulleiterin	---	---	---	---	---
Lange, Kristina Monika, Am Reitplatz 27	Heilpädagogin	---	---	---	vergütet tätig: Beratung	---
Latour, Marcel Siegfried, Im Schuster 21	- selbständiger Gewerbetreibender im Bereich Metallbau - freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit im Planungsbüro	---	---	Kindergartenrat Sophiastraße, Hückelhoven	---	---
Leclerg, Andre, Erfurter Straße 12	Stv. Kaufm. Betriebsleiter	---	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Leseberg, Jörg, Kastanienweg 2	Verwaltungsbeamter, Teamleiter Diplom Verwaltungswirt	---	---	- Stv. Mitglied Verbandsversammlung Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Hückelhoven GmbH - Gesellschafterversammlung Wirtschafts- förderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg - Kindergartenrat Amselweg, Kleingladbach	---	---
Lippert, Hans-Georg, Am Hof 15	---	<u>ehrenamtlich tätig:</u> - Eine-Weit-Laden Hückelhoven e.V., - Fairer Handel e.V., Hückelhoven	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Ortsverband Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Hückelhoven
Lippert, Dorle Renate, Am Hof 15	---	<u>ehrenamtlich tätig:</u> - Eine-Weit-Laden Hückelhoven e.V., - Fairer Handel e.V., Hückelhoven - Beirat Ev. Verein für Altenhilfe e.V.	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Ortsverband Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Hückelhoven
London, Boris, Rheinstraße 48	Fachkraft für Lagerlogistik	---	---	---	---	---
Markmann, Jörg, Erkelenzer Straße 8	Kaufmann	<u>ehrenamtlich tätig:</u> - Vorstand CDU Ortsverband Kleingladbach - Vorstand TuS Jahn Hilfarth	---	Kindergartenrat Amselweg Kleingladbach	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Meißner, Heinz Wilhelm, Nelkenweg 4	Rentner	---	---	Kindergartenrat Kindergarten Kindervilla Regenboger, Fichtenstraße Hilfarth	---	Ehrenamtlich tätig: - Vorsitzender SPD Ortsverein Hückelhoven - Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft 60 plus - SPD Unterbezirk Heinsberg
Minkenber, Peter-Hubert, Prof. Dr., Robert-Jansen-Straße 5	Hochschulprofessor	ehrenamtlich tätig: DGUP vergütet tätig: GEMA	---	---	vergütet tätig: Dozent	ehrenamtlich tätig: GMP
Minkenber, Ulrike Brigitte, Robert-Jansen-Straße 5	Kirchenmusikerin	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - Pfarreirat Doveren, GDG - Rat Hückelhoven - Vorstand Schulcafé Gymnasium Hückelhoven - Flüchtlingspaten
Müller, Hubert, Am alten Bahnhof 7	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Vertreterversammlung der Raiffeisenbank Erkelenz e.G.	---	---
Müller, Roland, Husarenstraße 58	Leiter des Haupt- und Personalamtes	---	---	Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist Service e.V.	---	---
Münter, Karsten, Aachener Straße 32	Selbständiger Apotheker	ehrenamtlich tätig: - Vorsitz Ortsverband CDU Baal - Vorsitzender der Schulpflegschaft beim Cusanus Gymnasium Erkelenz	---	ehrenamtlich tätig: - Diakoniestiftung Erkelenz; Stiftungsrat - Teilnahme an der Vertreterversammlung der Raiffeisenbank Erkelenz e. G.	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Nebel, Georg, An Kuckum 48, 52146 Würselen (bis 31.07.2016)	- Leiter des Ev. Jugend- referats in Jülich - freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit als Supervisor  Schwerpunkt: Leiter Jugendreferat Kirchenkreis Jülich	---	---	---	vergütet tätig: freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit als Supervisor	---
Neubauer-Krauß, Anka Sabine Bahnhofstraße 37	Pastorin	---	---	---	---	---
Nießen, Gottfried Dionysius, Mölleberg 35	Pensionär	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Vorsitzender des FC Viktoria Doveren
Pakusa, Tino Tilsiter Straße 2	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	ehrenamtlich tätig: - Vereinte Dienstl. Gewerkschaft Ver.di - Förderverein Realschule Rathheim - CSD Mönchen- gladbach e.V.	---	---	---	---
Paulußen, Michael, Breite Straße 136	kfm. Angestellter	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Vorsitzender des TTV 74 Hilfarth
Piecuch, Saida, Wassenberger Straße 34	Migrationsfachdienst (Flüchtlingsberatung/Sozial- arbeiterin)	---	---	---	---	---
Pongracz, Stephan Paul, Kleiststraße 8	Angestellter, Leitung Verwaltung	ehrenamtlich tätig: AWO Kreisverband Heinsberg	---	---	---	---



Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Poppenburg, Andrea An der Wasserrinne 5	Rechtsfachwirtin	ehrenamtlich tätig: FDP Ortsverband Hückelhoven	---	---	---	---
Reichling, Daniel Günther, Im Rhin 37a	freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit als Journalist	ehrenamtlich tätig: - Deutscher Tanz- sportverband e. V. - TSC Bruehl im BTW 1879 e. V.	---	---	---	---
Riechert, Dirk Cioerbruchstraße 25 47877 Willich	Sozialarbeiter im kirchlichen Dienst	---	---	---	---	---
Rolfs, Karl-Heinz, Lachend 32	Rentner	ehrenamtlich tätig: Mandolinenorchester Rurperle 1922 Hilfarth e.V.	---	Kindergartenrat Fichtenstraße, Hilfarth	---	---
Rother, Monika, Wacholderweg 9	---	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - Förderverein Schacht 3 Hückelhoven - Vorstandsmitglied IG BCE Rurtal Hückelhoven (Beisitzer) - AWO Pflege gGmbH, Siemensstraße 7, 52525 Heinsberg - AWO Service gGmbH, Siemensstraße 7, 52525 Heinsberg - Institut für Pflege und Soziales gGmbH, Siemensstraße 7, 52525 Heinsberg - Vorsitzende AWO Ortsverein Hilfarth- Hückelhoven - Stv. Vorsitzende AWO Kreisverband

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Rudolf, Guido Ernst, Hermann-Janßen-Straße 14	Dreher	---	---	---	---	---
Rütten, Wilhelm-Gottfried Rainer, Winkelhauser Straße 16	Dipl.-Ing. im Bereich Systementwicklung Software	---	---	---	---	---
Scheithoff, Brigitta, Am Königsberg 2 a	Gemeinderreferentin, Klinische Seelsorgerin, Internetseelsorgerin	---	vergütet tätig: Bistum Aachen, Bischöfliches Generalvikariat Aachen	---	---	ehrenamtlich tätig: - Notfallseelsorgerin für den Kreis Heinsberg - Berufsgruppenvertreterin für die Region Heinsberg
Schlawin, Irene, Goethestraße 59 (bis 30.04.2016)	Pfarrerin	ehrenamtlich tätig: Evang. Altenzentrum Hückelhoven	ehrenamtlich tätig: Vorstand Evang. Alten-zentrum Hückelhoven	---	---	---
Schmidt, Norbert Karl, Pappelstraße 129	Lehrer	---	---	---	---	---
Schmitz, Heinz Gerd, Finkenweg 56	- Fachlehrer/Sicherheits- fachkraft der Kreishand- werkerschaft Heinsberg - selbständiger Gewerbe- betreibender im Bereich KFZ - Sicherheitsprüfung Fachkundigen Pol NRW	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - Kassierer der Freiwilligen Feuerwehr Brachelen - Abschlussprüfungs- ausschuss Kfz
Schmitz, Heinz-Wilhelm, Am Kiespley 5	Einrichtungsleiter AWO- Altenzentrum Heinsberg	---	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Schmitz-Görres, Stephanie, Mühlenstraße 47	IT-Spezialistin im Bereich Mobilfunk/Telekommunikation	<u>ehrenamtlich tätig:</u> - TuS Jahn Hilfarth <u>Mitglied:</u> - DLRG Hückelhoven - Fördervereine der Michael Ende-Schule und Gymnasium Hückelhoven	---	---	---	<u>ehrenamtlich tätig:</u> - Kommissarische 2 Geschäftsführerin TuS Jahn Hilfarth - Jugendbeauftragte im Stadtsportverband Hückelhoven - Kassenprüferin Leichtathletikverband Nordrhein Kreis Heinsberg
Schneider, Rüdiger Tenholter Straße 42 41812 Erkelenz	Teamleiter der Berufsberatung im Kreis Heinsberg	---	---	---	---	---
Schneiders, Heinz Josef, Lambertusstraße 8	---	<u>ehrenamtlich tätig:</u> - Fußball-Verband Mittelrhein, VJA - Beirat Seniorenheim St. Lambertus - Vorstand „Freunde von Breteuil“	---	---	---	---
Schnelle, Thomas Heinrich, Horst 21	Kriminalhauptkommissar	---	---	Kindergartenrat Amselweg, Kleingladbach (bis 14.12.2016)	---	<u>ehrenamtlich tätig:</u> - Vorsitzender der Interessengemeinschaft Kleingladbach - Vorstand der St. Stephanus Bruderschaft Kleingladbach - Vorsitzender des CDU- Stadtverbandes Hückelhoven
Solfrank, Max Uwe, Diebsweg 59	Projekttechniker	---	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Spies von Büllenheim, Frhr. Max Edm und Philipp Maria, Hagbrucher Straße 1	Land- und Forstwirt	- Kirchenvorstand St. Johannes der Täufer - Vorsitzender Bürgerhaus „Haus am See“	ehrenamtlich tätig: - Geschäftsführer SIG-Spies Immobilien GmbH & Co. KG - Aufsichtsrats- vorsitzender der BioGas Wassenberg GmbH & Co. KG - Geschäftsführer Kieswerk Laprell Kaphof GmbH & CoKG - Geschäftsführer Kieswerk Himmerich GmbH vergütet tätig: - Westfarm GbR - Haus Hall GbR	- Vorsitzender Forst- betriebsgemeinschaft Wassenberg - Malteser Lourdes Krankendienst, Kanzlei des Malteserordens	---	ehrenamtlich tätig: - Arbeitgeber-Beirat im Rheinischen Landwirt- schaftsverband - Beirat der Genossenschafts- und Eigenjagdbesitzer im Rheinland - Beirat der Verbindungs- stelle Landwirtschaft & Industrie - Grundbesitzerverband NRW e. V., Düsseldorf
Steins-Schuchert, Miriam, Joseph-Emonds-Hof 1, 41812 Erkelenz	Richterin	---	---	---	---	---
Stoffels, Werner Tenholter Straße 42 41812 Erkelenz	---	---	---	---	---	---
Terbrüggen, Winfried Wilhelm, Hochstraße 70	IT-System-Administrator	---	---	Kindergartenrat Lindenplatz, Schaufenberg	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Tetz, Christoph, Am Lieberg 40	freiberuflich/sonstige selbstständige Tätigkeit als Ingenieur	<u>ehrenamtlich tätig:</u> - Mitglied im Kirchen- vorstand St. Lambertus und Barbara Hückelhoven - Mitglied in der Verbandsvertretung des kath Kirchen- gemeindeverbandes Hückelhoven - Mitglied des Aufsichtsrats der Lambertus gGmbH, Hückelhoven	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Mitglied des Vorstandes des Landesverbands Nordrhein-Westfalen im Deutschen Holz- und Bautenschutzverband e. V.
Töle, Nicola Barbara Christina, Lambertusstraße 6	Lehrerin	---	---	---	---	---
Trzeciak, Johannes Reinhold Kippinger Straße 17	gesetzlicher Betreuer/Geschäftsführer	---	---	---	---	---
Volmer, Achim Wilhelm, Lahnweg 16	Dipl. Geograph/ Angestellter	<u>ehrenamtlich tätig:</u> CDU	---	---	---	---
Weber, Georg, Loerbrockstraße 5	Lagermeister, Trockenbauer	<u>ehrenamtlich tätig:</u> - IG BCE Ortsgruppe Wadenberg (2. Vorsitzender) - AIG Waldfeucht (Schriftführer)	---	Kindergartenrat Sophiastraße, Hückelhoven	---	---
Wilkop, Stefan Michael, Schopenhauerstraße 4	Kundendiensttechniker	---	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Wolter, Heinz-Jürgen, Sperberweg 36	Immobilienmakler	<p><u>ehrenamtlich/vergütet</u> tätig: Schöffe beim Landgericht Mönchengladbach</p> <p><u>ehrenamtlich tätig:</u> - Vorsitzender FW- UWG Hückelhoven - Mitglied im Tierschutzverein Heinsberg - Gründungsmitglied der Tafel in Heinsberg</p>	---	---	---	---
Yilmaz, Mehmet, Hückelhovener Straße 8	Zugeladeführer	---	---	---	---	<p><u>ehrenamtlich tätig:</u> - Präsident vom Verband der Islamischen Kultur- zentren e.V. Köln - stellv. Vors. vom Verband der Islamischen Kulturzentren e.V., Hückelhoven - Landesschriftführer des Deutsch-Türkischen Forums, Düsseldorf</p>
Zitz, Heinz, Hompeschstraße 45	Polizeibeamter	<p><u>ehrenamtlich tätig:</u> Bürgerverein 1958 Rurich e.V.</p>	---	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindergartenrat Malefinkstraße, Rurich</li> <li>- Stv. Mitglied Verbandsversammlung Wasserverband Eifel- Rur (WVER)</li> </ul>	---	---

## Jagdgenossenschaft Kleingladbach; 41836 Hückelhoven

Hiermit lade ich die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kleingladbach Gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kleingladbach zu einer Genossenschaftsversammlung ein.

**Termin:** Donnerstag, 02.02.2017

**Uhrzeit:** 20.00 Uhr

**Versammlungsort:** Katholisches Pfarrheim Kleingladbach, Palandstraße

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- 2.) Bericht des Kassierers
- 3.) Bericht des Kassenprüfers
- 4.) Entlastungserteilung
- 5.) Verschiedenes

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Jagdgenossen können sich unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 2 Jagdgenossen vertreten.

Ab 19:30 Uhr wird mit der Registrierung der Jagdgenossen begonnen.

Kleingladbach, 07.12.2016

Herbert Hahn

Jagdvorsteher